

Gemeinde Wennigsen (Deister)
-Familienservicebüro-
Hauptstraße 1 - 2
30974 Wennigsen (Deister)
E-Mail: kinderbetreuung@wennigsen.de

Dieses Feld wird von der Gemeinde Wennigsen (Deister) ausgefüllt:

Eingegangen am: _____

Namenszeichen: _____

Antrag auf Einstufung der Kinderbetreuungskosten in die Sozialstaffel in der Gemeinde Wennigsen (Deister) für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle

Antrag für das Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße / Hausnummer, PLZ / Ort)

E-Mail

Telefonnummer

Kindertagesstätte / Kindertagspflegerson

Tag der Aufnahme

Betreuungszeit: von _____ bis _____ Uhr

Die Ermäßigung wird beantragt ab dem: _____

Für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung fallen keine Elternbeiträge an. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit gilt bis zu einer Betreuungszeit von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche. Die Betreuungszeit umfasst auch die sogenannten Randzeiten. Nur für das Mittagessen müssen Eltern weiterhin einen monatlichen Verpflegungsanteil bezahlen.

I. Zum Haushalt rechnen folgende Familienmitglieder sowie sonstige Personen:

Anzahl	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zur antragstellenden Person	Bei Besuch einer Kita/KTP ist der Name anzugeben
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder eine Kindertagesstätte (Kita) innerhalb der Gemeinde Wennigsen (Deister) oder nehmen einen Platz in einer Kindertagespflegestelle (KTP) in Anspruch, wird die Gebühr für das 2. und jedes weitere Kind auf 50 % ermäßigt. Dies gilt nicht für die Betreuung eines Kindes in einer Kita mit weniger als 10 Betreuungsstunden pro Woche sowie bei einer Betreuung eines Kindes in einer Kindertagespflegestelle mit weniger als 15 Betreuungsstunden pro Woche. Kinder, die vom Beitrag befreit sind, werden bei der Berechnung der Ermäßigung nicht berücksichtigt. Für das Essensgeld in den Kindertagesstätten gibt es keine Geschwisterermäßigung.

II. Verfahren:

Die Gebühr für das Kita-Jahr **wird** gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten/Kindertagespflegesatzung der Gemeinde Wennigsen (Deister) i. d. z. Zt. geltenden Fassung **grundsätzlich nach der Einkommensgruppe 10 festgesetzt**.

Das Kita-Jahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Ermäßigungsanträge für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte für das kommende Kita-Jahr **sind spätestens bis zum 31.05. eines Jahres und im lfd. Kita-Jahr innerhalb eines Monats abzugeben**. Nachgereichte vollständige Ermäßigungsanträge werden erst ab 01.10. des lfd. Kita-Jahres bzw. erst ab dem 2. auf den Eingangstag folgenden Monat berücksichtigt.

Wer eine Gebührenermäßigung begehrt, ist zur Offenlegung seines Einkommens verpflichtet.

III. Ermittlung des Einkommens

Das Einkommen wird gem. § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Wennigsen (Deister) i. d. z. Zt. geltenden Fassung berechnet.

Bei der Berechnung des anrechenbaren Einkommens wird 1/12 des Jahresnettoeinkommens der Kernfamilie des vorletzten Kalenderjahres bzw. des letzten Kalenderjahres, wenn dieses niedriger ist, vor Beginn des betreffenden Kita-Jahres zugrunde gelegt.

Die Kernfamilie besteht aus den Eltern und ihren gemeinsam minderjährigen Kindern sowie ggf. den minderjährigen Stief- und Pflegekindern. Familien in diesem Sinne sind auch eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern.

Die Daten sind durch die jeweiligen **Einkommensteuer-/Lohnsteuerbescheide und der Verdienstabrechnungen Dezember** nachzuweisen. Unterlagen, die z. Zt. noch nicht vorliegen, können nachgereicht werden.

Zum Einkommen gehören auch alle Einnahmen in Geld oder Geldwert der im Haushalt der/des Sorgeberechtigten lebenden Mitglieder der Kernfamilie. Diese „sonstigen Einkünfte“ sind durch entsprechende Nachweise zu belegen. Kindergeld wird abweichend in der am 1. Juli vor Beginn des Kita-Jahres gezahlten Höhe berücksichtigt.

Folgende Einkommensbelege werden zusammen mit dem Antrag eingereicht: (bitte ankreuzen)

- Verdienstabrechnung aus Dezember des vorletzten oder letzten Kalenderjahres
- Bilanz oder Einnahme-Überschussrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit/Gewerbebetrieb
- Bescheid über Lohnsteuerjahresausgleich/Einkommensteuer, falls vorhanden
- Nachweis über private Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis über Krankengeld
- Elterngeldbescheide sowie Nachweis über Mutterschaftsgeld
- Nachweise über Unterhaltszahlungen
- Bescheid über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Bescheide von der Bundesagentur für Arbeit (ALG I)
- Nachweis über Vermietung und Verpachtung
- Rentenbescheid
- Bescheid über Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Nachweis über ausgezahlte Beträge (Bausparvertrag, Versicherungen -letzten 6 Monate)
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten von anderen Behörden
- Einnahmen aus Zugewinnausgleich nach der Ehescheidung
- Erbbescheinigung
- Alle sonstigen Einkommensnachweise: _____

Familien mit geringem Einkommen können über die Möglichkeiten der Bezuschussung bzw. einer Übernahme von Beiträgen gem. § 90 SGB VIII über das Familienservicebüro der Gemeinde Wennigsen (Deister) informiert werden.

Der Kostenbeitrag ist immer dann nicht zumutbar, wenn die Eltern oder Kinder folgende Leistungen beziehen:

- Sicherung des Lebensunterhalts nach Zweiten Buch (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Leistungsempfänger*innen sind -nach **Vorlage eines gültigen Bescheids** über den Bezug der hierzu einzeln genannten Sozialleistungen- für den jeweiligen Bewilligungszeitraum von Elternbeiträgen befreit. Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sind evtl. zu beantragen. **Die BuT-Berechtigung ist umgehend nach Erhalt in der jeweiligen Einrichtung/dem jeweiligen Träger vorzulegen**, damit die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in voller Höhe übernommen werden können.

Die „Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ sind auf Seite 4 dieses Antrags zu entnehmen.

IV. Erklärung:

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir sämtliche Einkünfte bei der Ermittlung der Einkommensgruppen angegeben habe/n. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass der Kostenbeitrag nacherhoben wird, sofern die Eingruppierung in eine niedrigere Einkommensgruppe durch unrichtige Angaben erschlichen worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorge-/Erziehungsberechtigten

V. Zusatz für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Gemeinde Wennigsen (Deister) die Berechnung des anrechenbaren Einkommens durchführt und die Einkommensgruppe dem Träger der Einrichtung mitteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorge-/Erziehungsberechtigten

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Arbeitsbereich: Berechnung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten | Kindertagespflege

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Wennigsen (Deister), **Team Kinderbetreuung**, verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Hauptstraße 1 – 2
30974 Wennigsen (Deister)
Telefon: 05103-7007-0
Telefax: 05103-7007-16
E-Mail: posteingang@wennigsen.de

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Wennigsen (Deister)
Gemeinde Wennigsen (Deister)
Hauptstraße 1-2
30974 Wennigsen (Deister)
E-Mail: datenschutz@wennigsen.de

Ihre Angaben werden benötigt, um den Antrag auf Einstufung der Kinderbetreuungskosten in die Sozialstaffel in der Gemeinde Wennigsen (Deister) zu bearbeiten.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO i.V.m. NDSG und SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann die Bearbeitung des Antrags nicht vollzogen werden. Zum Bearbeiten und Genehmigung des Antrages werden unter Umständen folgende Dritte mit eingebunden:

- andere Ämter / andere Behörden
- Kindertagesstätten/Kindertagespflege

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Gem. Art. 15 ff DSGVO haben Sie folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns **eine kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzu-schränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.

Sie können sich über uns beim Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511-120-4500
Telefax: 0511-120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de **beschweren**.

Neben dem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an Sachbearbeiter*innen wenden, der/die für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.